Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Endress+Hauser SE+Co. KG

Anschrift: Hauptstraße 1, 79689 Maulburg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung 1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung 1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie 3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation 7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen 9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse 9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich 15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern 17
B5. Kommunikation der Ergebnisse 19
B6. Änderungen der Risikodisposition 20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen 21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich 21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern 22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern 30
D. Beschwerdeverfahren 31
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren 31
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren 35
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens 37
E. Überprüfung des Risikomanagements 38

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Überwachung des Risikomanagements wird bei Endress+Hauser SE+Co. KG im Rahmen des Prozessmanagement abgebildet. Der relevante Business Prozess heißt "Manage Risk".
Die Erfüllung der Anforderungen des LkSG ist Bestandteil dieses Business Prozesses. Es sind verantwortliche Funktionen/Stellen im Prozessmanagement zugeordnet. Zusätzlich regelt der Prozess "Ensure Legal Compliance" wie die Einhaltung der Anforderungen von Rechtsgebieten überwacht werden. Die Verantwortung für die Überwachung des Rechtsgebiets liegt beim Rechtsgebietsprüfer (Director Operations). Der zuständige Rechtsgebietsbetreuer des LkSG ist dem Bereich Operation Supplychain zugeordnet.

Die Überwachung des Risikomanagements gemäß LkSG für die Endress+Hauser Gruppe obliegt dem Corporate Sustainability Office. Es ist eine Menschenrechtsbeauftragte benannt, die mit der Überwachung des Risikomanagements beauftragt ist.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Ergebnisse des Risikomanagements werden einmal jährlich im Rahmen des Management Reviews an den Geschäftsführer, die Geschäftsleitung sowie Vertretern aus dem Qualitätsmanagement berichtet.
Vorbereitend erfolgt im Berichtsjahr eine prozessbezogene Evaluierung der vorhandenen Risiken durch Prozesslenkungsteams (Strategic Process Board). In dieser Evaluierung werden zudem neue rechtliche Verpflichtungen und Änderungen im Geschäftsbereich betrachtet und in die Risikobetrachtung integriert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://www.endress.com/de/endress-hauser-gruppe/company-profil/nachhaltigkeit/Hinweisgebersystem-Menschenrechte-Umweltschutz

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung sowie alle dazugehörigen Informationen sind auf der "Menschenrechte und Umweltschutz" Webseite von Endress+Hauser einsehbar.
In Bestellungen aus unserem ERP-System zu unseren Lieferanten ist zudem ein Link auf unsere Menschenrechte und Umweltschutz Webseite enthalten.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Endress+Hauser SE+Co. KG verweist auf die Grundsatzerklärung der Endress+Hauser Gruppe.

Das festgestellte prioritäre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiko vom im Berichtszeitraum durchgeführte Risikoanalyse ist bereits als Grundlage der Risikoanalyse in der Grundsatzerklärung ausgeführt.
Eine Anpassung der Grundsatzerklärung ist deswegen nicht notwendig gewesen.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verankerung im eigenen Geschäftsbereich erfolgt initial durch Projektmitglieder eines Organisationsprojekts im Auftrag des Strategic Process Board Entity Fulfillment.

Nach Abschluss des Projekts erfolgt die Verankerung über die Rechtsgebiete des LkSG, Arbeitsrechts, Arbeitsschutzrechts und Umweltschutzrechts. Über das Rechtsgebiet LkSG wird die Umsetzung des Gesetzes sichergestellt und ist dem Bereich Operation Supply Chain zugeordnet. Die Verankerung für den Bereich Lieferanten ist in den Prozessen des Einkaufs (Supplier Management / Global Sourcing) sichergestellt.

Die zuständigen Rechtsgebietsbetreuer stoßen angemessene und wirksame Prozesse an, die der Regelkonformität dienen. Einmal jährlich wird eine Legal Compliance Erklärung ausgestellt. Als Arbeitsgrundlage wird ein Legal Compliance Register verwendet, welches den aktuellen Stand der identifizierten Rechtsvorschriften abbildet. Zusammen mit einem Rechtsgebietsprüfer wird die Legal Compliance Erklärung überprüft und kontrolliert. Sollten sich hieraus Maßnahmen ergeben werden sie ebenfalls in der Erklärung aufgeführt und nachverfolgt. Sollten unterjährig Änderungen an identifizierten Rechtsvorschriften vorgenommen werden, prüft der Rechtsgebietsbetreuer die Relevanz für das Unternehmen und informiert betroffene Teile der Organisation, sollten relevante Änderungen vorliegen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Richtlinien für die Zusammenarbeit in der gesamten Endress+Hauser Gruppe regelt übergreifend der Code of Conduct, welcher die Erwartungen an das Verhalten aller

Endress+Hauser Mitarbeiter im täglichen Geschäftsverkehr widerspiegelt und der regelmäßig geschult wird.
Die Einhaltung von Sorgfaltspflichten im Bereich Arbeitssicherheit- und Umweltschutz erfolgen im Bereich des Qualitätsmanagement. Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erreichen wir darüber hinaus kontinuierliche Verbesserungen anhand etablierter Managementsysteme, wie etwa 14001, 45001, 9001.
Die Personalabteilung ist zuständig und überwacht die Einhaltung der Sorgfaltspflichten mit Bezug zu Arbeitsbedingungen sowie des geltenden Arbeitsrechts.
Im internen Auditsystem sowie im Lieferantenauditsystem wurden Fragen zu Menschen- und Umweltrechten in bestehende Auditfragekataloge aufgenommen und sind im Prozesse "Manage Audits" verankert.
Des weiteren erfolgt eine Schulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Diese Schulung ist für bestimmte Mitarbeiter aus relevanten Abteilungen wie dem Einkauf und dem Qualitätsmanagement verpflichtend.
Im Einkauf lassen wir uns von unseren Lieferanten bestätigen, dass sie den ZVEI Code of Conduct oder einen branchenüblichen, vergleichbaren Kodex für Geschäftspartner anerkennen.
Lieferanten-Vorortbesuche, Schulungen beim Lieferanten sind weitere Elemente unserer betrieblichen Einkaufspraxis. Ergänzend setzen wir eine Risikosoftware ein, die Lieferanten auf potenzielle Verstöße mittels Screening von Onlinemedien überwacht und dadurch das Sourcing bei veränderter Risikolage angepasst werden kann.
Die Endress+Hauser Gruppe betreibt seit 2021 ein Whistleblowing-System, über welches Endress+Hauser Mitarbeitende weltweit mögliche Verstöße u.a. gegen den Endress+Hauser Code of Conduct melden können. Es besteht ein gut etablierter Prozess, wonach
ein Corporate Compliance Committee eingehende Meldungen bearbeitet und dokumentiert.
Zusätzlich unterhält die Endress+Hauser Gruppe seit Dezember 2022 das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem «Mensch und Umwelt», über welches jeder und jede Betroffene relevante Risiken und mögliche Pflichtverletzungen melden kann.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die operative Umsetzung des LkSG bei Endress+Hauser SE+Co. KG erfolgte im Berichtsjahr 2024 und bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Rahmen eines Organisationsprojekt im Auftrag des Strategic Process Board Entity Fulfillment.
Das Projekt ist dem Bereich Operations Supply Chain zugeordnet. Das Projektteam besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachbereiche: Quality Management, Strategic Purchasing, Supplier Quality Management und Human Ressources & Inhouse Lawyer.

Daneben gab es einen regelmäßigen Austausch in konzernübergreifenden Arbeitsgruppen. Ergänzend wird bei Bedarf auf anwaltliche Fachberatung bei spezialisierten Kanzleien zurückgegriffen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Eigener Geschäftsbereich:
Das Risikomanagement unterscheidet zwischen global und lokal anwendbaren Risikofeldern. Globale Risikofelder, zu denen Themenfelder wie Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Umweltschutz zählen, werden prozessbezogen in Prozesslenkungsgremien (Strategic Process Boards, SPB) betrachtet. Einmal jährlich werden identifizierte Risikofelder in den zugehörigen SPBs in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement überprüft. Jedem Risikofeld ist eine verantwortliche Person zugeordnet. Die Dokumentation erfolgt über eine Risikotabelle in der alle SPBs abgebildet werden.
Das Vorgehen unterteilt sich in vier Schritte: I) Risikoidentifikation: Das Risiko und dessen Ursache wird beschrieben und der Prozessbezug hergestellt. II) Risikobewertung: Auswirkungen auf das Unternehmen und Bewertung des Risikolevels. III) Risikobehandlung: bestehende Maßnahmen zur Risikoprävention. Wenn nötig werden weitere Maßnahmen definiert. IV) Risikobeherrschung: Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Sollte die Wirksamkeit nicht ausreichend gegeben sein, sind weitere Maßnahmen zu definieren.
Das Risikolevel wird basierend auf einer Risikomatrix ermittelt. Ausgehend von dem Risikolevel wird definiert, ob Maßnahmen abgeleitet werden müssen.

Unmittelbare Zulieferer:
Endress+Hauser hat hohe Ansprüche an seine Lieferanten, was die Einhaltung von Qualitäts-, Umwelt- und menschenrechtliche Standards betrifft. Die Durchführung von Audits sind ein wichtiger Bestandteil, um die Einhaltung von Standards zu überprüfen, Lieferanten weiter zu qualifizieren bzw. zu verbessern. Neben dieser gängigen Praxis wurden im Berichtszeitraum die unmittelbaren Zulieferer ab einem bestimmten Umsatzvolumen einer gesonderten Risikoanalyse teilautomatisiert mittels externer Software und weiterführenden Analysen unterzogen. Die unmittelbaren Zulieferer werden unterschieden in Lieferanten für Produktionsmaterial sowie Investitionsgüter. Hierfür wurden in einem ersten Schritt diese Lieferanten mittels der Software einer abstrakte Risikoanalyse basierend auf Länder- und Branchenrisiken unterzogen, welche die

Lieferanten in unterschiedliche Risikograde einstuft. Mittels Webscreening wurden Lieferanten mit einem erhöhten abstrakten Risiko einem ergänzenden Web-Screening unterzogen. Die Ergebnisse dieser Analysen, zusammengefasst im so genannten 360 Grad Score, diente als Grundlage für eine Gewichtung und Priorisierung der Lieferanten für Produktionsmaterial, auf deren Basis im nächsten Schritt eine Plausibilisierung mittels eingehender Überprüfung vorgenommen wurde.

Die relevanten Ergebnisse der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und Lieferanten wurden auch in den konzernübergreifenden Arbeitsgruppen gesichtet und bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt. Es gab keine wesentliche Veränderung der Risikolage.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Eigener Geschäftsbereich:
Siehe Kapitel Beschreibung des Verfahrens der Risikoanalyse.

Unmittelbare Lieferanten:
Die Risikosoftware bewertet die Lieferantenrisiken mittels Anwendung der Angemessenheitskriterien. Der so genannte 360 Risk Score ermittelt sich aus den Kriterien „Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“ sowie „Gefahrenpotential“. Dabei werden Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“ insbesondere über Commodity Risks (Industrie-und Warengruppenrisiken) berücksichtigt. Das „Gefahrenpotential“ wird berücksichtigt beim Web-Screening über die Art und Häufigkeit der Alerts und bei den Country und Commodity Risks über die Kategorisierung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in verschiedene Kritikalitäten.

In der konkreten Risikoanalyse erfolgte die Priorisierung auf Lieferanten für Produktionsmaterial mit Schwerpunkt auf ausgewählte Risikoindustrien. Es flossen zudem die spezifischen Bewertungen und Plausibilisierungen ein, welche anhand des Einflussvermögens (über Spendvolumen), Verursachungsbeitrages sowie mittels internen Wissens etwa aus durchgeführten Lieferantenaudits vorgenommen wurden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Für das Berichtsjahr 2024 wurden keine konkreten Risiken i.S.d LkSG im eigenen Geschäftsbereich identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das konkrete Risiko besteht in den Bereichen Brandschutz, Gebäudeinfrastruktur sowie Sicherheit im Umgang mit Maschinen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wir lassen uns von unseren Lieferanten im Rahmen des Lieferantenzulassungsprozess bestätigen, dass sie den ZVEI Code of Conduct oder einen branchenüblichen, vergleichbaren Kodex für Geschäftspartner anerkennen. Die Bestätigung des Code of Conduct ist als Teil der Lieferantenzulassung verpflichtend.

Wir fördern den Austausch mit unseren Lieferanten und nutzen dazu z.B. Lieferantenschulungen oder die Durchführung von Lieferantentagen.

Die Durchführung von Lieferantenaudits ist als Maßnahme ein wesentlicher Bestandteil der Lieferantenzulassung sowie des laufenden Lieferantenmonitorings.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Dies ist der erste Bericht.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Im Rahmen des Auditprozesses werden alle Standorte, die Teil des internen Managementsystems sind, nach einem risikoorientierten Ansatz auditiert. Hierbei werden Themenfelder aus dem Arbeits- und Umweltschutz mit berücksichtigt. Die Ergebnisse der Audits werden in einem Bericht bewertet sowie bei Abweichungen eine Maßnahme mit Verantwortlichem und Frist definiert. Die Ergebnisse des Audits werden an die Teilnehmer und relevante Teile der Geschäftsleitung verteilt. Für die Verfolgung der Maßnahmen existiert ein mehrstufiges Eskalationssystem.

Im Rahmen des Risikomanagement erfolgt regelmäßig, jedoch mindestens 1x jährlich eine Compliance -Prüfung. Bei dieser wird abgefragt, ob die gesetzlichen Vorgaben u.a. zu arbeitsrechtlichen Standards eingehalten werden. Dies wird intern juristisch betreut.

Es gibt ein Beschwerdesystem zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken. Dort kann ein Hinweisgeber über ein Web-Formular, per Mail, Brief oder Telefon eine Beschwerde absetzen, die in einem digitalen Ticketsystem aufgenommen und von einem internen Beschwerde-Team bewertet sowie nachverfolgt wird. Der Hinweisgeber kann anonymisiert kontaktiert werden. Das Beschwerde-Team evaluiert regelmäßig, ob das Beschwerdeverfahren angemessen ist, mögliche Verletzungen festzustellen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Bei Feststellung der Verletzungen wurde folgende Punkte betrachtet:
- auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Auf Basis der Betrachtungen wurden mit dem Lieferanten Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Mit dem Lieferanten wurde ein Maßnahmenplan vereinbart um die Verletzungen abzustellen.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Der Status der Umsetzung des Maßnahmenplans wird durch das Supplier Quality Management und Supplier Management / Global Sourcing mit dem Lieferanten in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Lieferant wurde trotz geringem Umsatz einem sehr umfangreichen Audit unterzogen und ein Maßnahmenplan vereinbart. Unsere Abwägung lag damit nicht auf der Bedeutung des Lieferanten sondern unseren Grundsätzen. Die Gestaltung der Maßnahmen orientiert sich an den regionalen und branchenüblichen Standards des Lieferanten.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Im Rahmen eines Re-Audits wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wurde der vereinbarte Maßnahmenplan noch nicht abgeschlossen.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Die bestehenden Werkzeuge, wie z.B. Supplier Basic Audit werden derzeit überprüft, um eine Ergänzung hinsichtlich Arbeitsschutz in den Prozessdokumenten vorzunehmen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wurde der vereinbarte Maßnahmenplan noch nicht abgeschlossen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Der Status der Umsetzung des Maßnahmenplans wird durch das Supplier Quality Management und Supplier Management / Global Sourcing mit dem Lieferanten in regelmäßigen Abständen überprüft.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Im Rahmen eines Re-Audits wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Ein Maßnahmenplan wurde in 2024 gestartet. Die finale Bewertung der umgesetzten Maßnahmen erfolgt in 2025.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

0

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Unser System (endresshumanrights.integrityline.com) ermöglicht, dass jeder Mitarbeiter, sowie alle externen Stakeholder ohne Einschränkung, Hinweise, barrierefrei (in verschiedenen Sprachen als auch in Textform oder Sprachnachricht) anonym und vertraulich, übermitteln kann. Durch die Einrichtung eines vertraulichen Postfaches durch den Hinweisgeber ist ein anonyme Kontaktaufnahme/Austausch mit dem Hinweisgeber möglich, sodass Überprüfungen und Verbesserungen durch diesen in das Beschwerdeverfahren einfließen können.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Auch jede juristische und natürliche Person hat die Möglichkeit, das Endress+Hauser Beschwerdesystem zu nutzen

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.endress.com/de/endress-hauser-gruppe/company-profil/nachhaltigkeit/Hinweisgebersystem-Menschenrechte-Umweltschutz

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für die Bearbeitung der Hinweise ist ein spezieller Personenkreis bei Endress+Hauser zuständig, der nach einem Erforderlichkeitsprinzip handelt.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Es werden nur Informationen verwendet, die notwendig für die Bearbeitung des Hinweises sind. Um die Interessen der Hinweisgebers zu schützen, wurde das Whistleblowing-System so eingerichtet, dass Hinweisgeber ein anonymes Postfach einzurichten haben und nicht verpflichtet sind, ihren Namen preiszugeben. Das Beschwerdeteam ist verpflichtet, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln. Endress+Hauser setzt alles daran, Hinweisgebende vor möglichen Nachteilen infolge einer Meldung zu schützen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Um die Interessen der Hinweisgeber zu schützen, wurde das Whistleblowing-System so eingerichtet, dass Hinweisgeber ein anonymes Postfach einzurichten haben und nicht verpflichtet sind, ihren Namen preiszugeben. Des Weiteren werden im Rahmen des Verfahrens erst die Beschwerden geprüft und die Beteiligten unparteiisch angehört und erst im Anschluss daran eventuelle Maßnahmen ergriffen.
Darüber hinaus sensibilisieren wir Mitarbeitende und Abteilungen, die möglicherweise mit den Hinweisgeber oder der Bearbeitung der eingegangenen Hinweise in Verbindung stehen, durch gezielte Schulungen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Eigener Geschäftsbereich:
Die Prüfung der Angemessenheit des Risikomanagements erfolgt im Managementreview. In diese Prüfung einbezogen werden der Geschäftsführer, Vertreter der Geschäftsleitung (u.a. Operations, Human Ressources, Controlling, Innovation), Vertreter aus dem Qualitätsmanagement sowie relevante Fachexperten. Inhaltliche Änderungen im Risikomanagement werden in den Strategic Process Boards themenbezogen diskutiert, eingestuft und Maßnahmen abgeleitet.

Lieferanten:
Die Prüfung der Angemessenheit des Risikomanagements ist in den Einkaufsprozessen verankert.

Neue Lieferanten für Produktionsmaterial durchlaufen einen Zulassungsprozess. Ein wesentlicher Bestandteil der Qualifizierung ist die Durchführung von Lieferantenaudits.
Bestehende Lieferanten für Produktionsmaterial werden ebenfalls regelmäßig auditiert. Die Auswahl der zu auditierenden Lieferanten wird innerhalb der Fachbereiche Supplier Quality Management und Strategic Purchasing festgelegt.
Zudem besteht ein implementierter Prozess zu Lieferantensperrungen. Sollten Verstöße aufkommen und führen Abstellmaßnahmen zu keinem dauerhaften zufriedenstellenden Ergebnis behalten wir uns vor, Lieferanten für Neuteile zu sperren oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Eigener Geschäftsbereich:
Im Risikomanagement werden relevante Vertreter aller Kernprozesse involviert und sind bei der Identifizierung, Bewertung und Priorisierung beteiligt. Der Einfluss unseres Unternehmens auf relevante interne und externe Stakeholder wird im Rahmen des Managementreviews überprüft. Grundlage hierfür bildet eine Stakeholder Analyse in welcher betroffene Prozesse, Strategic Process Boards und Verbindungen zum Risikomanagement aufgeführt werden.

Die Vertretung von Mitarbeiterinteressen erfolgt über die Einbindung des Betriebsrats.

Lieferanten:
Im Rahmen unserer Lieferantenaudits überprüfen wir auch menschen- und umweltbezogenen Rechte. Unsere lokalen Einkaufsorganisationen stehen mit Lieferanten direkt im Kontakt. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen mit dem Ziel ein gemeinsames Verständnis zu fördern, welches wir im Rahmen von Schulungen und Besuchen an unsere Lieferanten weitergeben.

Unser Beschwerdeverfahren steht für interne und externe Stakeholder zur Verfügung. Durch die anonyme und vertrauliche Übermittlung von Meldungen, wie in der veröffentlichten Verfahrensordnung beschrieben, werden die Belange von potentiell Betroffenen berücksichtigt.